Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 376
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

zum Thema:

Endlose Bauarbeiten auf der Oranienstraße zwischen Lobeckstraße und Moritzplatz

und **Antwort** vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23376
vom 06.05.2020
über Endlose Bauarbeiten auf der Oranienstraße zwischen Lobeckstraße und Moritzplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) als Bauherrin der Baumaßnahme um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Grund haben die nun schon scheinbar endlos andauernden Straßenbauarbeiten auf der Oranienstraße zwischen Lobeckstraße und Moritzplatz, die zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen, wo aber der Anlass vor Ort nicht zu erkennen ist?

Antwort zu 1:

Die BWB beantworten diese Frage wie folgt:
„Die Tiefbauarbeiten in der Oranienstraße dienen der Instandsetzung bzw. Erneuerung von Ver- und Entsorgungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe, aus den Baujahren 1925 bis 1933, zur Sicherstellung einer umweltgerechten Entsorgung des Abwassers und der sicheren Versorgung mit Trinkwasser (Projekt-Nr. 14/06-00401).“

Frage 2:

Wer ist Auftraggeber der Bauarbeiten?

Antwort zu 2:

Der Auftraggeber für die Arbeiten an den Entwässerungs- und Trinkwasseranlagen sind die Berliner Wasserbetriebe, Abt. PB-N/BW, Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin.

Frage 3:

Wann wurde die Baumaßnahme durch wen genehmigt? Welche Auflagen wurden dabei erteilt?

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. VI – Verkehrsmanagement – erteilte die verkehrsrechtlichen Anordnungen gem. Straßenverkehrsordnung, mit denen die Absicherung der Arbeitsstelle durch Verkehrszeichen und -einrichtungen geregelt wird. Die erste verkehrsrechtliche Anordnung für diese Baumaßnahme wurde am 27.02.2019 erteilt. Weitere Anordnungen erfolgten dem Baufortschritt angepasst. Die Arbeiten mussten in verschiedenen Teilabschnitten erfolgen, da ein gleichzeitiges Arbeiten an mehreren Stellen aus Verkehrssicherheitsgründen und zum weitgehenden Aufrechterhalten des Verkehrs nicht möglich war. Weitere allgemeine Auflagen zu verkehrssichernden und -regelnden Maßnahmen ergeben sich aus der Straßenverkehrs-Ordnung und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Frage 4:

Wann war offizieller Baubeginn und wann ist das Ende der Baumaßnahme vorgesehen?

Antwort zu 4:

Die BWB beantworten diese Frage wie folgt:
„Die Arbeiten für die Gesamtbaumaßnahmen in der Oranienstraße von Lobeckstr. bis einschließlich Moritzplatz wurden nach Erteilung der Anordnung im März 2019 begonnen und werden voraussichtlich im Juni 2020 beendet.
Der Baubereich, der im Zuge der Einbahnstraßenregelung ausgeführt werden musste, wurde für einen Ausführungszeitraum vom 16.03.2020-11.05.2020 beantragt und termingerecht fertiggestellt. Die Einbahnstraße wurde am 11.05.2020 aufgehoben.“

Frage 5:

Welche Baufirma führt die Arbeiten dort aus?

Antwort zu 5:

Durch die BWB wurde die Firma RS Infratec GmbH, Breitenbachstr. 9 in 13509 Berlin mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Frage 6:

Hat die Baufirma zwischenzeitlich ihre Arbeiten eingestellt, da nach Beobachtungen des Fragestellers vor Ort nie Bauarbeiter anzutreffen sind?

Antwort zu 6:

Die BWB beantworten diese Frage wie folgt:
„Die Arbeiten auf der Baustelle wurden kontinuierlich ohne Unterbrechungen ausgeführt. Dass es in bestimmten Stadien der Bauausführung zu kurzfristigen, technologisch bedingten Stillständen kommen kann, ist unvermeidlich (z.B. Inbetriebnahme einer Wasserleitung erst nach Freigabe der Laboranalyse), insbesondere, wenn in sehr kleinen Abschnitten gearbeitet werden muss und nicht auf andere Baubereiche ausgewichen werden kann."

Frage 7:

Auf welchem Wege wurde die Baufirma ausgewählt und was sprach für sie?

Antwort zu 7:

Die BWB beantworten diese Frage wie folgt:
„Es handelte sich um eine freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb. Die Bekanntmachung (angelehnt an VOB/A) stand vom 08.-23.03.2018 auf der Vergabekooperation Berlin (uneingeschränkt) und bei Bund.de für alle Interessenten zur Verfügung. Es gab 8 Teilnehmer / Interessenten, von denen 7 einen Teilnahmeantrag abgegeben haben. Die Eignung nach in der Bekanntmachung genannten Kriterien wurde geprüft und alle Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden 4 Angebote eingereicht, welche nach geltenden Vergaberichtlinien (angelehnt an VOB/A) und nach BerlAVG geprüft und anschließend verhandelt wurden. Beauftragt wurde der wirtschaftlichste Bieter."

Frage 8:

Was kostet die Gesamtmaßnahme und wer finanziert sie?

Antwort zu 8:

Die BWB beantworten diese Frage wie folgt:
„Für die Baumaßnahme Oranienstraße wurden ca. 2.481.000,- € investiert. Finanziert werden die Arbeiten durch die Berliner Wasserbetriebe."

Frage 9:

Wer hat wann und mit welcher Begründung die Einbahnstraßenregelung zwischen Lobeckstraße und Moritzplatz angeordnet, die im nachmittäglichen Berufsverkehr zu langen Rückstaus und somit zu Schleichverkehr durch die angrenzenden Wohngebiete führt?

Antwort zu 9:

Die Verkehrslenkung Berlin (VLB), jetzt Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. VI, hat am 11.03.2020 eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, welche zum 16.03.2020 mit der genannten Einbahnstraßenregelung begann. Diese Anordnung hatte eine zeitliche Gültigkeit bis zum 11.05.2020.
Die Einbahnstraßenregelung war aufgrund des geringen Restquerschnittes der verbleibenden Fahrbahn notwendig. Eine größere Restfahrbahnbreite war zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien (z.B. ASR 5.2) und unter Beachtung des Berliner Mobilitätsgesetzes nicht möglich.
Eine Gegenverkehrssignalanlage zur Regelung des Verkehrs hätte nach Prüfung des durch die BWB beauftragten Ingenieurbüros einen noch größeren Stau in beide Fahrtrichtungen erzeugt.

Frage 10:

Warum wurde keine offizielle Umleitung ausgewiesen?

Antwort zu 10:

Die vorab vom Antragsteller vorgeschlagene Umleitung über die Annenstr. – Alte Jakobstr. konnte aufgrund einer bereits bestehenden Umleitung für eine Baustelle im Bezirk Mitte (Neue Roßstraßenbrücke) und der Tatsache, dass die Alte Jakobstraße teilweise mit Kopfsteinpflaster ausgestattet ist, nicht offiziell ausgewiesen werden.
Mangels geeigneter Umleitungsstrecken wurde deshalb darauf verzichtet. Es wurden jedoch großflächig Vorwegweisertafeln aufgestellt, die die Verkehrsteilnehmenden vorab auf die Einbahnstraßenregelung hingewiesen haben.

Berlin, den 19.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz